

A close-up photograph of a hand being washed under a stream of water. The water is clear and falls from the top left, splashing onto the hand. The background is a soft, out-of-focus green, suggesting foliage. The overall mood is clean and fresh.

11

WASSERWIRTSCHAFT

RESSOURCE WASSER -

SCHUTZ EINER LEBENSGRUNDLAGE



WOU STI MIR HAUT ?

Bis vor Jahren ging wohl so mancher davon aus, in einem Land wie Luxemburg würde die Wasserversorgung kaum ein Problem darstellen. Wasserengpässe wären eher ein Problem in den südlichen Ländern dieser Welt. Doch verstärkt durch die Klimakatastrophe rückt ins Bewusstsein, dass ein schonenderer Umgang mit dieser wesentlichen Ressource unerlässlich ist. Zudem ist bekannt, dass Luxemburgs Gewässer weit davon entfernt sind, sich in einem guten Zustand zu befinden (weit über 80% sind es nicht).

Es ist beschämend für eine Gesellschaft, wenn derart sträflich mit dieser Ressource, die eine Lebensgrundlage auch für uns Menschen darstellt, umgegangen wird.

Deshalb muss der Wasserwirtschaft auf allen Ebenen einen weitaus höheren Stellenwert und Mitsprache eingeräumt werden.

01

BEWUSSTSEIN SCHAFFEN DURCH SENSIBILISIERUNG

Spätestens seit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist jedem bewusst, wie wichtig das Energiesparen ist.

Die Bedeutung eines sorgsamsten Umganges mit dem Element Wasser ist aber weitaus weniger stark im gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen. Aber gerade auch im Wasserwirtschaftsbereich kommt dem Nutzer:innenverhalten eine äußerst wichtige Rolle zu. Einige Beispiele, stellvertretend für andere, seien genannt:

- > Eine Kläranlage wird heute schon fast als eine Art Müllkippe gesehen; deren Funktionsweise könnte erheblich verbessert werden, wenn weniger problematische Stoffe eingeführt werden würden (die häusliche Toilette ist kein Mülleimer...);
- > Auch die Bedeutung von spezifischen Belastungsquellen ist nicht ausreichend bekannt: z.B. der Reifenabrieb sowie von Wagen stammende Flüssigkeiten (Brems- und Kühlflüssigkeit);
- > Auch der Aufwand zur Aufbereitung von Trinkwasser ist so manchem nicht bewusst: Statt Brauch- oder Regenwasser wird Trinkwasser sinnlos verschwendet (was mit einem hohen Energieaufwand verbunden ist).

Voraussetzung für eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik ist ein anderes Verständnis gegenüber dem so wertvollen Gut „Wasser“ und dies auf allen Ebenen.

Deshalb sollte eine systematische **Informationspolitik** in die Wege geleitet werden. Diese sollte nicht bei einer Art „One-Shot“-Information stehen bleiben, sondern systematisch und kontinuierlich angelegt sein und auch gemeinsam mit Akteuren, vor allem den Gemeinden bzw. den Trinkwassersyndikaten, durchgeführt werden.

Die verschiedenen Kommunikationsmittel sollen eingesetzt werden, wie z.B. auch Besichtigungen von Kläranlagen, Renaturierungsprojekten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen, u.a.m.

Die Webseiten der verschiedenen betroffenen Ministerien und Verwaltungen – Umweltministerium, Wasserwirtschaftsamt ... aber auch des Innen-, Landwirtschafts-, Wirtschaftsministeriums u.a. – sollen in diesem Sinne auch konsequent ausgebaut werden.

02

BEGRENZTHEIT DER RESSOURCE WASSER

ENDLICH ZUR GRUNDLAGE VON

ENTSCHEIDUNGEN MACHEN

Es ist gewusst, dass das zur Verfügung stellen des begrenzten Gutes „Wasser“ mit erheblichem Aufwand verbunden ist: sowohl in der Gewinnung, der Aufbereitung als auch der Klärung.

Zudem muss man davon ausgehen, dass in Zukunft- aufgrund der Klimaveränderung, aber auch des steigenden Bedarfs- Versorgungsengpässe entstehen werden. Wir laufen im Bereich der Wasserwirtschaft sehenden Auges in eine Mauer.

Es muss die absolute Priorität der kommenden Regierung sein, die Thematik der Begrenztheit der Verfügbarkeit und die Bedeutung einer guten Verwaltung des Wassers in den Fokus öffentlicher Diskussionen, aber auch von Entscheidungsprozessen zu setzen.

Voraussetzung ist, dass die neue Regierung auf allen Ebenen der Wasserwirtschaft einen weitaus höheren politischen Stellenwert beimisst als bisher. Dies bedeutet, dass u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden müssten:

> **Generellen Stresstest betreffend die Wasserversorgung sicherstellen**

Wasserver- und Entsorger sind gehalten sicherzustellen, dass ausreichend Wasser für alle staatlichen und kommunalen Projekte, den Wirtschaftsbereich sowie die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Gleiches gilt für die Entsorgung.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung stößt jedoch angesichts des immer steigenden Bedarfs an Wasser an Grenzen: Denn einerseits ist Wasser ein natürliches Gut, das nicht unbegrenzt und nicht unbegrenzt an allen Stellen verfügbar ist. Und andererseits ist auch die Klärung mit hohem Aufwand verbunden.

Deshalb sollte auf nationaler Ebene ein Prozess in die Wege geleitet werden, bei dem untersucht wird, ob die heutigen **Wachstumsprognosen** – sowohl der Bevölkerung als auch der wirtschaftlichen Aktivitäten – in diesem Ausmaß reell auf der Ebene der **Wasserwirtschaft** übernommen werden können und welche Voraussetzungen gegeben sein müssten.

> **Begrenztheit der Ressource Wasser im Vorfeld von Planungen sicherstellen**

Aber auch in spezifischen legislativen Prozessen muss weitaus stärker als bisher sichergestellt werden, dass vor jedweder Entscheidung, die einen größeren Impact auf die Wasserwirtschaft haben kann, geprüft werden muss, ob diese aus Sicht einer nachhaltigen Wasserversorgung vertretbar ist oder nicht.

Dies gilt sowohl für größere Neubausiedlungen, Verdichtungsprojekte innerhalb der Ortschaften als auch der Aus- oder Neubau von Betrieben.

Damit diese Entscheidungen auf sachlicher Ebene erfolgen kann, ist selbstverständlich eine fachliche Kriterienliste erforderlich.

03

REDUKTION DES WASSERVERBRAUCHES

UND DER BELASTUNGEN SICHERSTELLEN

Derzeit sind die Instrumente zur Reduktion des Wasserverbrauchs leider noch absolut unzureichend. Gleiches gilt für die Reduktion vor Belastungen.

> **Folgende Instrumente sollten u.a. auf betrieblicher Ebene ergriffen werden:**

Die derzeitigen Auflagen betreffend den Wasserschutz in den Betriebsgenehmigungen sind, als mangelhaft anzusehen. Selten werden Vorschriften gemacht im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, auch werden noch nicht ausreichend konkrete Abwassernormen festgelegt. Jahrelang wurden Betrieben keine wassersparenden Produktionssysteme oder geschlossenen Wasserkreisläufe vorgeschrieben...

- Es ist zwingend, dass **bestehende Betriebsgenehmigungen** überarbeitet und dem Wasserschutz ein anderer Stellenwert im Genehmigungsbereich zuerkannt wird. Dies reicht von strengeren Auflagen bis hin zu konkreteren Förder- und Beratungsprogrammen. Zudem ist es inakzeptabel, dass einzelne Betriebe scheinbar über keine wasserrechtliche Genehmigung verfügen, ohne dass dies geahndet wird.
- Für die Lärmbelastung wurden maximal zulässige Grenzwerte bei **Aktivitätszonen** vorgeschrieben. Gleiches sollte auch bei dem maximal zulässigen Verbrauch von Wasser und der zulässigen Abwasserfrachten festgeschrieben werden.
- Das **Kommodo-Inkommodo Gesetz** gilt es in einem spezifischen Punkt zu reformieren. Und zwar sollte nicht länger als Voraussetzung für eine Genehmigung die Anwendung der bestmöglichen Technologie gelten, sondern auch die Frage der Verfügbarkeit und des rationellen Umgangs mit Wasser sowie der Wasserverbrauch berücksichtigt werden müssen. Würden Ver- oder Entsorgungsprobleme entstehen, wäre der Verbrauch nicht mit einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik vereinbar, müsste der Ausbau eines Betriebes oder aber die Neuansiedlung verboten werden können.
- Die **Kontrolle** von Betriebsgenehmigungen im Wasserbereich muss weitaus konsequenter erfolgen, Verstöße systematischer und schneller geahndet werden.
- Regelmäßig sollte analysiert werden, inwiefern branchenspezifisch – auch aufgrund neuer Technologien – **Optimierungen von Produktionsprozessen auf der Ebene der Wasserwirtschaft** durchgeführt werden können. Einerseits sollten ggf. die Genehmigungen angepasst und andererseits ggf. über spezifische Subventionen nachgedacht werden. Geboten ist auf jeden Fall eine weitaus proaktivere Politik aller Akteure (Umwelt und Wirtschaft), damit auf betrieblicher Ebene kontinuierlich Verbesserungen durchgeführt werden.

- Auflagen betreffend das **Regenwassermanagement** (z.B. Regenauffangbehälter oder das Anlegen von Gründächern usw.) sollten ebenfalls festgelegt werden, ebenso wie Vorgaben zu Trennsystemen mit anschließendem Gebot der Verwendung von Grauwasser für Produktionsprozesse, Toilettenspülung statt von Trinkwasser u.a.m..

- > **Bedeutung der Wasserwirtschaft im Bebauungsplan und dem Bautenreglement erhöhen:** Sowohl auf der Ebene des PAGS als auch des Bautenreglementes ist die Festschreibung der Wasserver- und Entsorgung vorgesehen. Staatlicherseits sollten dabei aber konsequentere Empfehlungen an die Gemeinden gerichtet werden und sogar gewisse Vorschriften erlassen werden. Hierzu gehört u.a. die Auflage die **Mehrfachnutzung von Wasser** zu gewährleisten usw.

Auch der sinnvollen **Nutzung von Regenwasser** sollte hierbei ein anderer Stellenwert eingeräumt werden. Regenwasser muss konsequent auf der Fläche zurückgehalten werden. Es sollte vorrangig hier versickern können, kann aber z.B. auch zu Bewässerungszwecken, zur Toilettenspülung oder andere Anwendungen genutzt werden. So sollten bei Neubausiedlungen Regenwassertanks vorgeschrieben werden.

Die **Grauwassernutzung** (Wasser aus Dusche, Badewanne und Handwaschbecken) sollte ihrerseits auf Quartier-Ebene und bei größeren Mehrfamilienhäusern vorgeschrieben werden.

Bei der Nachverdichtung sollte zudem analysiert werden, inwiefern Trennsysteme / die Regenwassernutzung optimiert werden können

- > **Anreize für Privatpersonen erhöhen:** In bestehenden Vierteln ist es aus legaler Sicht nicht möglich, generell eine bessere Wasserwirtschaft vorzuschreiben. Da die Regenwassernutzung, die Installation von wasserlosen Urinalen u.a.m. aber nach wie vor keine Selbstverständlichkeit sind, sollten derartige Infrastrukturen durch einen intelligenten Mix von Förderprogrammen und Sensibilisierung im Bestand gefördert werden.
- > **Staat und Gemeinden als Vorreiter**
Es liegt auf der Hand, dass diese endlich ihrer Vorreiterrolle gerecht werden müssen (wasserlose Urinale, Verwendung von Trinkwasser innerhalb der Verwaltungen sowie bei öffentlichen Anlässen anstatt Flaschenwasser u.a.m.).



04

SCHUTZ DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER SOWIE DER GRUNDWASSERVERSORGUNG ERHÖHEN - LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK REFORMIEREN

Die Wasserwirtschaft hat derzeit nur äußerst begrenzte Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten auf die landwirtschaftliche Praxis. Dabei ist diese maßgeblich mitverantwortlich für die heute doch häufig schlechte Qualität sowohl der Oberflächengewässer als auch der Quellen. Eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik wird maßgeblich durch die landwirtschaftliche Praxis geprägt.

Deshalb müssen u.a. folgende Instrumente ergriffen werden:

- > **Die Wasserwirtschaft muss generell weitaus höhere Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik erhalten.** Sie kann und darf nicht länger der Leidtragende von Entschlüssen sein, die außerhalb ihres Kompetenzbereichs getroffen werden. Die Wasserwirtschaft in ihrer Rolle weiterhin in diesem Ausmaß darauf zu reduzieren, Probleme zu klären, die auf anderer Ebene beschlossen wurden, wäre ein absolutes Unding (Stichworte Klärung der Abwässer, Schließung von Quellen, Pestizidbelastung u.a.). Dies bedeutet z.B., dass sie in das Monitoring der europäischen Agrarreform und deren Umsetzung in Luxemburg eingebunden werden muss, aber auch in alltäglichere Entscheidungen auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik.
- > Generell müssen die **Kompetenzen der Wasserwirtschaft zur Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsplanes** substantiell erhöht werden.

Folgende Probleme sind u.a. festzustellen:

- Es kann und darf nicht länger sein, dass die Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsplanes zwar nur dann gelingen kann, wenn auch die Landwirtschaft mitarbeitet und die zuständigen Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich jedoch nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um die Umsetzung zu gewährleisten oder einzufordern. Hier besteht dringender Reformbedarf.
- Gleiches gilt für betriebliche Einleitungen, die Einleitung von Schmutzwasser durch Gemeinden angesichts fehlender Kläranlagen, die Belastungen durch Altlasten u.a.m. Der Wasserbewirtschaftungsplan muss neben strukturellen Maßnahmen eine klare Aussage zur Schadstoffeinleitung enthalten, mit klaren Prioritäten ein Monitoring der Schadstoffeinträge erstellen und die Urheber der Belastung zur Rechenschaft zu ziehen.

Ansonsten werden die Bewirtschaftungspläne weiterhin zahnlose Tiger sein und ins Leere laufen, und vor allem auch die Gewässer nicht in einen guten Zustand rückgeführt werden, so wie es EU-Vorgaben verlangen.

Dabei gilt es aber auch den Verantwortlichen auf der Ebene der Wasserverwaltung Mitkompetenzen zu geben, damit wichtige Einzelmaßnahmen in die Wege geleitet werden können. Wie z.B., dass staatliche und gemeindeeigene Agrar- und Waldflächen nur noch unter strikten Auflagen Landwirten zur Verfügung gestellt werden u.a.m.

05

RENATURIERUNGEN UND MANGEMENT DER BACHLÄUFE IM RESPEKT VON NATURSCHUTZFACHLICHEN KRITERIEN VORANTREIBEN

- > Die Einfuhr von schädlichen Stoffen in Quellen, Bäche und Flüsse muss weitaus konsequenter analysiert und geahndet werden.
- > Die Verunreinigungsursachen von Belastungen und Fehleinleitungen in Gewässer müssen erfasst und beseitigt werden.
- > Gut gemachte Renaturierungen sind de facto win-win-Projekte: für die Biodiversität, im Sinne der Aufwertung von Naherholungsgebieten für den Menschen sowie für die Verbesserung der Verwaltung von Starkregen und Überschwemmungen. Renaturierungsprojekte sollten daher konsequent vorangetrieben werden.

Staatlicherseits muss aber ebenso sichergestellt werden, dass eine Verbesserung des biologischen Zustands der Gewässer erfolgt und z.. vermehrt ausreichend großzügige Gewässerrandstreifen angelegt werden, dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Siehe hierzu Kapitel „Biodiversität“.

06

REGENWASSERMANAGEMENT IM URBANEN BEREICH ZU EINEM THEMA MACHEN

Nicht zuletzt aufgrund der Klimaveränderung ist es zwingend, die Wasserwirtschaft im innerörtlichen Bereich zu überdenken. Tatsache ist, wir werden in Zukunft einerseits immer häufiger mit „zu viel“ Wasser und dann wiederum mit „zu wenig“ Wasser und Dürre zu kämpfen haben. Ziel muss es sein, Regenwasser so lange wie nur möglich auf der Fläche zu behalten und die Versickerung und Verdunstung zu begünstigen.

Es ist auch Rolle des Umweltministeriums, des Wasserwirtschaftsamtes sowie des Innenministeriums sowohl in ihren eigenen Planungen dieses Ziel weitaus stärker zu berücksichtigen als auch **konkrete Empfehlungen gegenüber Gemeinden** auszusprechen.

Dies hieße z.B.:

- > Priorität für Entsiegelungsmaßnahmen im Bestand (Förderprogramme u.a.m);
- > Verschärfung der Versiegelungsbestimmungen im Rahmen der PAG und PAP-Ausweisung;
- > Umsetzen und Förderung einer wassersensiblen Stadt und Freiraumgestaltung, inklusive multifunktionaler Flächengestaltung und temporären „Blau“ Netzwerken;
- > Fördern der Kombination von Blau- und Grüner-Infrastruktur. Hierzu gehören z.B. der Erhalt und Ausbau unversiegelter Flächen, naturnahe Rigolen und Rückhaltebecken, renaturierte Bachläufe, Dach- und Fassadenbegrünung usw. aber auch Tiefbaugestaltungsmaßnahmen, wie z.B. das Schwammstadtprinzip;
- > Verbot der Ausweisung von Bauzonen in Überschwemmungsgebieten, Rücknahme dieser Ausweisungen (eventuell mit Entschädigung) bzw. strengere Vorgaben für PAPs in Überschwemmungsgebieten



07

WASSENTNAHME FÜR KOMMERZIELLE ZWECKE HINTERFRAGEN

So manchen kommerziellen Akteuren wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Bohrrechte für die kommerzielle Vermarktung des Gemeingutes Wasser zugestanden.

Somit profitieren Firmen von einer Ressource, die de facto der Allgemeinheit gehören müsste und sich allzu häufig über Jahrhunderte gebildet hat. Zum Teil spielt den kommerziellen Akteuren der „code civil“ in die Hand, der besagt, dass das „unter dem Boden liegende Eigentum“ dem Bodenbesitzer zusteht, es sei denn, es würden gravierende Schäden entstehen. Doch parallel zu dieser Bestimmung gibt es z.B. jene im Wasserschutzgesetz, das die Entnahme von Wasser regeln.

Gerade in Zeiten, in denen es immer deutlicher wird, wie rar das wertvolle Gut Wasser ist, sollte in diesem Bereich für Transparenz und Reformen gesorgt werden. Deshalb sollten

- > eine Zusammenstellung aller heutigen Bohrrechte sichergestellt und transparent veröffentlicht;
- > die juristische Situation geklärt und ggf. rechtliche Reformen durchgeführt;
- > bestehende Genehmigungen kritisch untersucht und so weit wie möglich im Sinne der Allgemeininteressen überarbeitet werden.

08

PREISGESTALTUNG (UND BEGLEITENDE KOMMISSION) IM DIENST EINER GUTEN WASSERWIRTSCHAFTSPOLITIK

Es ist gewusst: Preise sollen eine Preiswahrheit sicherstellen („externe Kosten internalisiert sein“), entstehende Kosten für die Nutzung eines Gutes von Nutzer:innen übernommen und nicht auf die Allgemeinheit übertragen werden.

Parallel beeinflussen Preise das Verhalten, sie haben einen Lenkungseffekt.

Es gilt, die heutige Preispolitik auf der Ebene der Wasserwirtschaft neu zu gestalten.

Der Mouvement Ecologique tritt u.a. für folgende Vorgehensweise auf der Ebene der Trinkwasserversorgung ein:

- > als öffentliches Gut, das für den Menschen unerlässlich ist, sollte eine gewisse festzulegende Grundversorgung mit einem „niedrigeren“ Einheitspreis versehen werden;
- > für einen darüber hinaus gehenden Verbrauch sollte ein gestaffelter Wasserpreis gelten: je höher der Verbrauch, desto höher sollte der Preis sein;
- > die Preisgestaltung für betriebliche Zwecke sollte in der gleichen Logik überdacht werden (wobei hier nach Prozess zu unterscheiden wäre).

Bei der Berechnung der Abwässer sollte weitaus stärker als bis dato kontrolliert werden, ob die Abwasserpreise vor allem für Betriebe noch zeitgemäß sind oder angepasst werden müssten.



09

KLÄRUNG WEITAUS KONSEQUENTER SICHERSTELLEN

Obwohl sich in den vergangenen Jahren so manches getan hat, gibt es weiterhin erhebliche Defizite in der Abwasserklärung.

Vor allem auf der Klärung von Mikroschadstoffen (also der Aufbereitung von Medikamenten usw.) sollte weitaus mehr Bedeutung beigemessen werden.

So sollten folgende Initiativen ergriffen werden:

- > Betrieben sollten weitaus stärker angehalten werden, bereits eine Vorklärung ihrer Abwässer durchzuführen, sowie ggf. eine vierte Reinigungsstufe einzuplanen.
- > Gleiches gilt für die Krankenhäuser, Altenheime und andere Institutionen.
- > Parallel sollten die Gemeinden weitaus stärker unterstützt werden, damit diese wichtige und kostenintensive Investitionen in die Erneuerung ihrer Abwasserinfrastrukturen tätigen können. Die aktuellen Zuschüsse wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt, sodass die finanziellen Belastungen für die Gemeinden erheblich gestiegen sind. Dies hat zur Folge, dass wichtige Abwasserprojekte zeitlich nach hinten verschoben werden, obwohl dringender Handlungsbedarf im Gewässerschutz besteht.

Die Erstellung von Immissionskatastern für die Kanalnetze/Kläranlagen und die Revision der Emissionswerte sollten die Schadstoffbelastung der Abwässer verringern und so auch die umweltverträgliche Valorisierung/Nutzung von Klärschlämmen fördern.

10

ZÜGIGE VERABSCHIEDUNG DER FEHLENDEN GROSSHERZOGLICHEN REGLEMENTE DES WASSERWIRTSCHAFTS- GESETZES ANGEHEN

Das Wasserwirtschaftsgesetz lässt sich etwas summarisch wie folgt umreißen: im Gesetz werden generelle Ziele abgesteckt – konkrete Instrumente und klare, verbindliche Ziele aber sollen erst über eine Vielzahl von großherzoglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Davon fehlen aber noch eine ganze Reihe, welche von zentraler Bedeutung sind. Der Mouvement Ecologique drängt deshalb auf eine zügige Verabschiedung der offenstehenden großherzoglichen Reglemente.

11

STRUKTUREN IM WASSERWIRTSCHAFTS- BEREICH OPTIMIEREN - DIE VORRAUS- SETZUNG FÜR EINE GUTE WASSERWIRT- SCHAFT SCHECHTHIN

Wenn eine effiziente Wasserwirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren trotz klarer Vorgaben im Rahmen des Wasserwirtschaftsgesetzes nicht gelungen ist, so liegt das auch z.T. an mangelnden Kompetenzen sowie der Überlastung der Strukturen auf der Ebene der Wasserwirtschaft. Zwei Probleme, die einer guten Wasserverwaltung zuwiderlaufen, seien stellvertretend für andere angeführt:

- Verantwortliche staatliche Akteure für die Wasserwirtschaft haben in wesentlichen Fragen, mit sehr direkten Auswirkungen auf diese, nur eine begrenzte Mitsprache (z.B. Grundsatzentscheidungen betreffend die Neuansiedlung eines Betriebes);
- Derzeit gibt es eine Verzettlung der Kräfte auf eine Vielzahl von Trink- und Abwassersyndikaten, verbunden z.T. mit einer unzureichenden Professionalisierung.

Insofern besteht durchaus die Gefahr, dass eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und vor allem der Schutz des so wertvollen Gutes Wasser schlichtweg an unzureichenden Strukturen scheitern werden. Klare Verhältnisse im Rollenverständnis zwischen Staat, Gemeinden und Syndikaten und eine substantielle Verbesserung der Rahmenbedingungen sind unerlässlich.

> **Betreffend die Organisation des Wasserwirtschaftsamtes stellen sich z.B. Fragen wie folgende:**

- Gilt es, die Mitsprache der Wasserverwaltung in zentralen Bereichen auszubauen?
- Verfügt die Verwaltung über ausreichend menschliche Ressourcen mit ausreichendem Know-how um ihre Verantwortung in allen Bereichen übernehmen zu können?
- Ist sie derart ausgestattet, dass sie ihre normativen Aufgaben (u.a. Rahmen und Kriterien für Infrastrukturen setzen) und ihre Kontrollfunktion ausreichend wahrnehmen kann?

Anmerkung: Es wurde in der auslaufenden Legislaturperiode zwar ein Audit der Verwaltung durchgeführt, zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Forderungskataloges liegen aber keine Resultate vor.

> **Eine neue Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/ regionalen und nationalen Akteuren ist überfällig:**

Vor allem aber ist eine Reform der heutigen kommunalen und regionalen Strukturen unerlässlich. Die Vielzahl an Akteuren fördert keine effiziente Arbeitsweise, stellt keine Zusammenlegung von Know-how sicher u.a.m. Das Problem ist seit Jahrzehnten bekannt und müsste endlich angegangen werden. Auch die Rolle der gegründeten Gewässer- und der Hochwasserpартnerschaften in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sollte besser definiert und vernetzt werden und nicht in diesem prägenden Ausmaß von den Möglichkeiten der jeweiligen Einheiten abhängen.

Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Syndikate und Gemeinden ihrer Rolle als dynamische Partner, die u.a. komplementär zum betreffenden Ministerium sowie zur Umweltverwaltung/ Wasserwirtschaftsverwaltung ist, übernehmen können.